

Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO (AVV)

Auftragsverarbeiter
gem. Art. 4 Z 8 DSGVO

Verantwortlicher gem.
Art. 4 Z 7 DSGVO

LINK Mobility Austria GmbH
Brauquartier 5/13
8055 Graz
AUSTRIA
FN: 222236v

im Folgenden kurz „**AUFTRAGNEHMER**“,

im Folgenden kurz „**AUFTRAGGEBER**“;

AUFTRAGGEBER und AUFTRAGNEHMER nachfolgend einzeln oder gemeinsam „**PARTEI/EN**“ genannt

I. Gegenstand der Vereinbarung

- a. Die PARTEIEN haben bezüglich der LINK Mobility Services einen Nutzungsvertrag geschlossen. Die entsprechenden Nutzungsbedingungen sowie die Datenschutzvereinbarung sind jeweils unter www.websms.com abrufbar. Die Anmeldung zu websms Services erfolgt über Onlineanmeldung, über die von LINK Mobility zu Verfügung gestellten Onlinetools oder auf direktem Weg über die LINK Mobility Kundenberater.
- b. Der AUFTRAGNEHMER betreibt die LINK Mobility Services inklusive dem Mobile Messaging Gateway über welche der AUFTRAGGEBER elektronische Nachrichten (bspw. SMS, Push Nachrichten, Voice SMS etc.) versenden kann. Der AUFTRAGGEBER kann über die websms Services Kontakte und Nachrichten, sowie seine Accountinformation be- und verarbeiten. Für die Akquise von Kontakten stehen dem AUFTRAGGEBER Opt-in Formulare zur Verfügung.
- c. Der AUFTRAGNEHMER verarbeitet alle erforderlichen Daten,
 - die für den Betrieb,
 - den Versand der Nachrichten,
 - die ordnungsgemäße Verrechnung
 - und die Weiterentwicklung der Services notwendig sind.
- d. Dazu erhebt, verarbeitet der AUFTRAGNEHMER auch personenbezogene Daten im Auftrag des AUFTRAGGEBERS.
- e. Über die Daten und Datenverarbeitungstätigkeiten wird zwischen dem AUFTRAGGEBER und dem AUFTRAGNEHMER Vertraulichkeit vereinbart. Der Begriff Vertraulichkeit umfasst auch die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowohl des AUFTRAGGEBERS als auch des AUFTRAGNEHMERS.

II. Art und Zweck der Datenverarbeitung

- a. Sämtliche Begriffe sind im Sinne der geltenden Rechtslage zu interpretieren und entsprechen den Begriffen der DSGVO sowie des österreichischen Datenschutzrechts.
- b. Daten sind alle personenbezogenen Daten, die über die Onlineinterfaces sowie die LINK Mobility Schnittstellen vom AUFTRAGGEBER an den AUFTRAGNEHMER im Zuge der LINK Mobility Services übermittelt werden.
- c. Gegenstand dieser Auftragsverarbeitungsvereinbarung ist nur die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der DSGVO in der geltenden Fassung.
- d. Statistische Daten, die der AUFTRAGNEHMER bspw. beim Besuch der Webservices erhebt und nicht direkt mit dem AUFTRAGGEBER in Verbindung gebracht werden können, sowie Firmendaten und andere nicht-personenbezogene Daten sind nicht Teil dieser Vereinbarung.

III. Betroffene Daten- und Personenkategorien

Datenkategorie	Zweck der Verarbeitung	Dauer der Verarbeitung	Personenkategorie
Stammdaten	Kontaktadresse der anmeldenden, Vertrag abschließenden Person	Dauer des Vertragsverhältnisses und über die entsprechenden gesetzlichen Aufbewahrungsfristen	AUFTRAGGEBER, bzw. natürliche Person, die für die Anmeldung bevollmächtigt ist
Verrechnungsdaten	Korrekte Fakturierung der bestellten Services	Dauer des Vertragsverhältnisses und über die entsprechenden gesetzlichen Aufbewahrungsfristen	Mitarbeiter des AUFTRAGGEBERS
Kontodaten	Verrechnung der offenen Rechnungen, sowie SEPA Lastschriftmandate	Dauer des Vertragsverhältnisses und über die entsprechenden gesetzlichen Aufbewahrungsfristen	Mitarbeiter des AUFTRAGGEBERS
Bestelldaten	Detailinhalte über die Bestellung	Dauer des Vertragsverhältnisses	AUFTRAGGEBER Mitarbeiter des AUFTRAGGEBERS
Userdaten	Zugangsverwaltung zum websms System	Dauer des Vertragsverhältnisses	Mitarbeiter des AUFTRAGGEBERS
Verkehrsdaten	Nachrichtenversand, Abrechnung	Dauer des Vertragsverhältnisses und über die entsprechenden gesetzlichen Aufbewahrungsfristen	AUFTRAGGEBER Endkunden des AUFTRAGGEBERS
Endkundendaten	Alle Daten, die im Rahmen der Erbringung der Leistungen generiert werden	Dauer des Vertragsverhältnisses	Mitarbeiter des AUFTRAGGEBERS Betroffene Endkunden
Inhaltsdaten	Inhalte aus den Nachrichten	Bei Anlieferung via Schnittstelle: unmittelbare Löschung nach Zustellung Bei Aktivierung Chatfunktion: Dauer des Vertragsverhältnisses Ausnahme: Chatverlauf wird vom Endkunden gelöscht	Mitarbeiter des AUFTRAGGEBERS Betroffene Endkunden

IV. Dauer der Verarbeitung

- Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und ist an die Laufzeit des LINK Mobility Nutzungsvertrages geknüpft und beginnt und endet insofern zeitgleich mit dem LINK Mobility Nutzungsvertrag.
- Eine Kündigung des LINK Mobility Nutzungsvertrages erstreckt sich automatisch auf den Vertrag über die Auftragsverarbeitung.
- Eine vorzeitige Kündigung des Vertrages über die Auftragsverarbeitung wird von beiden Parteien ausgeschlossen.
- Alle notwendigen Maßnahmen zum Datenschutz bestehen entsprechend den geltenden Rechtsvorschriften über die Vertragslaufzeit hinaus.

V. Ort und Durchführung der Datenverarbeitung

- a. Alle Datenverarbeitungstätigkeiten des AUFTRAGNEHMERS werden ausschließlich innerhalb der EU bzw. des EWR durchgeführt.
- b. Datenverarbeitungstätigkeiten, die nicht vom AUFTRAGNEHMER selbst durchgeführt werden, sind in „Anlage 2 – Subunternehmer“ enthalten. Jede Verlagerung der Leistungserbringung in einen Drittstaat erfolgt nur nach schriftlicher Zustimmung des AUFTRAGGEBERS.

VI. Subaufträge

- a. Der AUFTRAGNEHMER ist berechtigt alle in „Anlage 2 – Subunternehmer“ aufgeführten Auftragsverarbeiter als Subauftragsverarbeiter für die Vertragserfüllung zu beauftragen.
- b. Subaufträge sind nur jene Services, die der AUFTRAGNEHMER unmittelbar für die Erbringung seiner Services gemäß der Nutzungsvereinbarung nutzt. Hilfsdienste wie zum Beispiel Telekommunikationsservices, postalische Dienste und/oder solche Dienste, für die AUFTRAGGEBER ein eigenständiges Vertragsverhältnis eingeht, fallen nicht darunter.
- c. Änderungen sowie geplante Änderungen von Subauftragsverhältnissen sind dem AUFTRAGGEBER rechtzeitig und schriftlich bekannt zu geben. Der AUFTRAGGEBER hat das Recht diesen binnen eines Monats ab Bekanntgabe der Änderungen schriftlich zu widersprechen.
- d. Der AUFTRAGNEHMER schließt mit seinen Subauftragsverarbeitern entsprechende Vereinbarungen, um die Einhaltung der Verpflichtungen zwischen AUFTRAGGEBER und AUFTRAGNEHMER gem. Art 28 Abs. 4 DSGVO auch im Falle eines Subauftragsverhältnisses sicherzustellen. Der jeweilige Subauftragsverarbeiter wird ausschließlich aufgrund dieser Vereinbarung tätig.
- e. Kommt der Subauftragnehmer seinen Verpflichtungen nicht nach, haftet der AUFTRAGNEHMER gegenüber dem AUFTRAGGEBER für die Einhaltung der Pflichten des Subauftragsverarbeiters gemäß dieser Auftragsverarbeitungsvereinbarung.

VII. Technisch organisatorische Maßnahmen

- a. Die technischen und organisatorischen Maßnahmen gem. Anlage 1 werden Bestandteil dieser Vereinbarung.
- b. Der AUFTRAGNEHMER überprüft seine technischen und organisatorischen Maßnahmen regelmäßig und passt sie erforderlichenfalls dem letzten Stand der Technik an.
- c. Alle Änderungen der technischen und organisatorischen Maßnahmen sind dem AUFTRAGGEBER schriftlich mitzuteilen.

VIII. Weisungen

- a. Der AUFTRAGGEBER hat das Recht im Zuge dieses Vertrages Weisungen an den AUFTRAGNEHMER zu erteilen.
- b. Weisungen haben schriftlich zu erfolgen. Mündliche Weisungen sind unverzüglich schriftlich zu bestätigen und werden von beiden Vertragsparteien aufbewahrt.
- c. Weisungen sind nur zwischen vereinbarten Weisungsberechtigten und Weisungsempfängern gültig.

Weisungsberechtigte Personen auf Seiten des AUFTRAGGEBERS sind:

Weisungsempfänger auf Seiten des AUFTRAGNEHMERS sind:

- Josef GRABNER, VP Commercial Operation DACH, josef.grabner@linkmobility.com
- Martin MRVKA, VP Technology, martin.mrvka@linkmobility.com, +43 316 813380
- Martin Gospodinov, Datenschutzverantwortlicher (DPO), dpo@linkmobility.com, +359893341262
- Hermann GSTETTNER, Senior Solution & Partner Consultant, hermann.gstettner@linkmobility.com, +43 316 813380

Änderungen bezüglich Weisungsberechtigten und Weisungsempfängern sind unverzüglich und schriftlich der jeweiligen PARTEI mitzuteilen.

IX. Rechte und Pflichten des AUFTRAGGEBERS

- a. Der AUFTRAGGEBER verpflichtet sich alle Vereinbarungen, die Bestandteil des LINK Mobility Nutzungsvertrages, der Nutzungsbedingungen zum websms Messaging Gateway und der Datenschutzerklärung sind, einzuhalten.
- b. Der AUFTRAGGEBER ist für die Bewertung und Zulässigkeit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten, Kundendaten sowie für den Schutz der Rechte der betroffenen Personen alleinig verantwortlich.
- c. Der AUFTRAGGEBER ist für alle personenbezogenen Daten, die er für die Nutzung von LINK Mobility in den Anwendungen verwendet alleinig Verantwortlicher gem. Art. 4 DSGVO Abs. 7 und auch zum Schutz dieser Daten verpflichtet.
- d. Der AUFTRAGGEBER informiert den AUFTRAGNEHMER unverzüglich, wenn er Fehler oder Unrechtmäßigkeiten bei den personenbezogenen Daten feststellt und diese nicht von ihm selbst, über die vom AUFTRAGNEHMER zu Verfügung gestellten Anwendungen behoben werden können.
- e. Der AUFTRAGGEBER hat das Recht Weisungen für folgenden Umfang zu erteilen:
 - Auskunft darüber, welche Daten vom Auftraggeber gespeichert sind
 - Löschung von personenbezogenen Daten
 - Änderung von personenbezogenen Daten
 - Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses, die Herausgabe der gespeicherten personenbezogenen Daten
- f. Der AUFTRAGGEBER ist vor Beginn der Datenverarbeitung und nach einer entsprechenden Vorankündigung und Terminvereinbarung berechtigt sich selbst oder durch einen von ihm beauftragten Dritten, von den getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu überzeugen.

X. Pflichten des AUFTRAGNEHMERS

- a. Der AUFTRAGNEHMER verpflichtet sich Daten und Verarbeitungsergebnisse ausschließlich im Rahmen dieser Vereinbarung und der schriftlichen Aufträge (Weisungen) zu verarbeiten. Die Verarbeitung der Daten für eigene Zwecke des AUFTRAGNEHMERS bedarf einer schriftlichen Zustimmung durch den AUFTRAGGEBER. Diese Zustimmung kann vom AUFTRAGGEBER jederzeit widerrufen werden.
- b. Der AUFTRAGNEHMER informiert den AUFTRAGGEBER unverzüglich, falls er der Ansicht ist, eine Weisung des AUFTRAGGEBERS verstößt gegen Datenschutzbestimmungen der Europäischen Union oder der Mitgliedstaaten.
- c. Erhält der AUFTRAGNEHMER den behördlichen Auftrag Daten des AUFTRAGGEBERS herauszugeben, so hat er diesen unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen und die Behörde an ihn zu verweisen.
- d. Der AUFTRAGNEHMER erklärt rechtsverbindlich, dass er mit allen mit der Datenverarbeitung in seinem Unternehmen beauftragten Personen, sowie mit allen Subauftragsverarbeitern und den dort beauftragten Personen Vertraulichkeit vereinbart hat oder diese einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegen. Die Verschwiegenheitsverpflichtung der mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen bleibt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit und auch beim Ausscheiden aus dem Unternehmen des AUFTRAGNEHMERS aufrecht. Der AUFTRAGNEHMER stellt sicher, dass diese Vertraulichkeit auch durch seine Subauftragsverarbeiter gewährleistet wird.
- e. Der AUFTRAGNEHMER erklärt rechtsverbindlich, dass er alle erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und Verarbeitung nach Art 32 DSGVO ergriffen hat (Anlage 1 – technisch, organisatorische Maßnahmen).
- f. Der AUFTRAGNEHMER ergreift die technischen und organisatorischen Maßnahmen gem. Anlage 1 damit der AUFTRAGGEBER die Rechte der betroffenen Personen nach Abschnitt III DSGVO innerhalb der gesetzlichen Fristen erfüllen kann. Dafür überlässt der AUFTRAGNEHMER dem AUFTRAGGEBER alle notwendigen Informationen.
- g. Der AUFTRAGNEHMER setzt den AUFTRAGGEBER unverzüglich über Datenpannen (Data Breach) in Kenntnis und unterstützt den AUFTRAGGEBER bei der Einhaltung der in Art 32 bis Art 36 DSGVO genannten Pflichten.

- h. Erhält der AUFTRAGNEHMER irrtümlich einen Antrag gem. Abschnitt III DSGVO, in dem er für den Verantwortlichen der Datenanwendung gehalten wird, leitet er diesen unverzüglich an den AUFTRAGGEBER weiter und hat dies dem Antragsteller mitzuteilen.
- i. Der AUFTRAGNEHMER führt ein für die vorliegende Auftragsverarbeitung relevantes Verarbeitungsverzeichnis gem. Art 30 DSGVO.
- j. Der AUFTRAGNEHMER räumt dem AUFTRAGGEBER oder einem von ihm beauftragten Dritten, nach einer entsprechenden Vorankündigung und Terminvereinbarung, das Recht ein sich jederzeit, durch Einsichtnahme oder Kontrolle über die vertragskonforme Erfüllung in Kenntnis zu setzen.
- k. Der AUFTRAGNEHMER ist verpflichtet nach Beendigung dieses Vertrages alle Verarbeitungsergebnisse und Unterlagen, welche Daten aus dem Auftrag enthalten, auf Wunsch des AUFTRAGGEBERS herauszugeben oder zu löschen. Ausgenommen davon sind Daten, die zur Erfüllung von gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

XI. Löschung und Rückgabe personenbezogener Daten

- a. Kopien oder Duplikate der Daten dürfen ohne Wissen und Zustimmung des AUFTRAGGEBERS nicht erstellt werden. Ausgenommen sind Sicherheitskopien, soweit sie zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung erforderlich sind.
- b. Ferner ausgenommen sind Daten, die für die Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten erforderlich sind. Dies gilt auch für Dokumentationen, die dem Nachweis der auftrags- und ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen.
- c. Nach Abschluss der vereinbarten Leistungen oder früher, nach Aufforderung durch den AUFTRAGGEBER, hat der AUFTRAGNEHMER sämtliche in seinem Besitz befindlichen Datenbestände, Unterlagen sowie erstellte Verarbeitungs- und Nutzungsergebnisse, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, dem AUFTRAGGEBER auszuhändigen.
- d. Auf ausdrücklichen Wunsch des AUFTRAGGEBERS kann anstatt der Herausgabe eine Vernichtung der Daten verlangt werden. Das Protokoll der Löschung ist auf Anforderung des AUFTRAGGEBERS vorzuweisen.

XII. Haftung

- a. Für den Ersatz von Schäden, die ein Betroffener wegen einer nach den Datenschutzgesetzen unzulässigen oder unrichtigen Datenverarbeitung oder Nutzung im Rahmen der Auftragsverarbeitung erleidet, haften die Parteien gemäß der DSGVO in der geltenden Fassung.
- b. Im Innenverhältnis haftet der AUFTRAGNEHMER nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, wobei die Haftung des AUFTRAGNEHMERS für jegliche Schäden, dazu zählen unter anderem entgangener Gewinn, verlorene Einsparungen, mittelbare und Folgeschäden, Geldbußen durch Aufsichtsbehörden, sowie Schäden aus Ansprüchen Dritter mit EUR 5.000,00 begrenzt ist.
- c. Die Parteien stellen sich jeweils von der Haftung frei, wenn eine Partei nachweist, dass sie in keinerlei Hinsicht für den Umstand, durch den der Schaden bei einem Betroffenen eingetreten ist, verantwortlich ist.

XIII. Schlussbestimmungen

- a. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht davon berührt. Beide Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmungen, wirksame und möglichst nahekommende Bestimmungen zu vereinbaren.
- b. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung müssen schriftlich erfolgen.
- c. Weicht diese Vereinbarung vom LINK Mobility Nutzungsvertrag ab, geht diese Vereinbarung vor.
- d. Diese Vereinbarung unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Rück- und/oder Weiterverweisungsnormen des österreichischen internationalen Privatrechts.
- e. Zur Entscheidung aller Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung einschließlich deren Zustandekommen, Verletzung, Auflösung, Gültigkeit oder Nichtigkeit, sind ausschließlich die örtlich und sachlich zuständigen Grazer Gerichte zuständig.

Für den AUFTRAGNEHMER

Für den AUFTRAGGEBER

....., am

Josef Grabner
Managing Direktor

.....
Name und Funktion

Anlage 1 - technisch, organisatorische Maßnahmen

1. Zutrittskontrolle

Schutz vor unbefugten Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen

- Alarmanlage
- Protokollierung der Besucher
- Personenkontrolle beim Portier
- Chipkarten für das Zugangssystem
- Videoüberwachung
- Tragepflicht von Berechtigungsausweisen

2. Zugangskontrolle

Maßnahmen, die verhindern, dass Unbefugte Datenverarbeitungssysteme benutzen:

- Zuordnung von Benutzerrechten
- Passwortvergabe auf Basis einer Passwortpolicy
- Authentifizierungen mittels Benutzernamen und Passwort
- Gehäuseverriegelung an den Serverracks
- Benutzerprofile
- Einsatz von VPN Technologie
- Sicherheitsschlösser
- Personenkontrolle beim Portier
- Tragepflicht von Berechtigtenausweisen
- Teilweiser Einsatz von Smartphone-Administrationsservices (Android)
- Einsatz von Antivirensoftware
- Einsatz von Firewalls

3. Zugriffskontrolle

Maßnahmen, die gewährleisten, dass die zur Benutzung des Datenverarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen können und dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können:

- Beschränkung der Anzahl von Systemadministratoren auf ein notwendiges Minimum
- Passworrichtlinie (Passwortlänge)

4. Pseudonymisierung

Maßnahmen, die sicherstellen, dass, sofern möglich, primäre Identifikationsmerkmale aus personenbezogenen Daten entfernt werden und diese gesondert gespeichert werden:

- Google Analytics IP Pseudonymisierung

5. Klassifikationsschema für Daten

Einteilung in geheim, vertraulich, intern und öffentlich.

6. Weitergabekontrolle

Maßnahmen, die sicherstellen, dass personenbezogene Daten bei der elektronischen Übertragung oder während des Transports oder ihrer Speicherung auf Datenträgern nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können:

- Einrichtung von Standleitungen und VPN Tunneln
- Die Durchführung von physischen Transporten von Hardware erfolgt mit persönlicher Begleitung durch qualifiziertes hauseigenes Personal
- Der Transport erfolgt in sicheren Transportbehältern.
- Datenweitergaben erfolgen nur an berechtigte Dritte (Behörden) im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

7. Eingabekontrolle

Maßnahmen, die sicherstellen, dass nachträglich überprüft und festgestellt werden kann, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind:

- Protokollierung mittels Access Logs
- Nachvollziehbarkeit von Eingabe, Änderung und Löschung von Daten durch individuelle Benutzernamen

8. Verfügbarkeitskontrolle

Maßnahmen, die sicherstellen, dass personenbezogene Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind:

- Unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV)
- Feuer- und Rauchmeldeanlagen
- Feuerlöschgeräte in Serverräumen
- Alarmierung bei unberechtigten Zutritten
- Testen von Datenwiederherstellung
- Klimaanlage in Serverräumen
- Backups inkl. Recoverykonzept
- Notfallpläne
- Serverräume sind nicht unter sanitären Anlagen
- Schutzsteckdosen in Serverräumen

9. Trennungsgebot

Maßnahmen, die sicherstellen, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene Daten getrennt voneinander verarbeitet werden.

- Festlegung von Datenbankrechten
- Logische softwareseitige Mandantentrennung
- Trennung von Entwicklungs-, Test- und Produktivsystem

10. Wiederherstellbarkeit

Maßnahmen, die sicherstellen, dass personenbezogene Daten rasch wiederhergestellt werden können:

- Backups
- Recoverykonzept

11. Lösungsfristen

Maßnahmen, die sicherstellen, dass personenbezogene Daten und Metadaten entsprechend gelöscht werden können wenn ihre gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erloschen sind.

12. Auftragskontrolle

Maßnahmen, die sicherstellen, dass keine Auftragsverarbeitung ohne entsprechende Weisung des AUFTRAGGEBERS erfolgt:

- Auftragsverarbeitungsvereinbarung mit Lieferanten inkl. Adressatenkreis von Weisungsgebern und Weisungsempfängern
- Schriftliche Weisungen

Anlage 2 – Subunternehmer

Firmenname	Anschrift	Zweck der Beauftragung
InterXion	Sitz unseres Rechenzentrums ist Louis-Häflinger-Gasse, 1210 Wien; Hauptsitz von InterXion ist Tupolevlaan 24, 1119 NX Schiphol-Rijk, Niederlande	Hosting der websms Services; ISO zertifiziertes Hochsicherheitsrechenzentrum
rapidmail GmbH	Augustinerplatz 2 79098 Freiburg i.Br. Deutschland	Newslettersend
mtms solutions GmbH	Nordstraße 4, 5301 Eugendorf, Österreich	Betrieb, Wartung und Kundenservice von Spezialapplikationen
easyname GmbH	Canettistraße 5/10 A-1100 Wien	Datacenter für die neue Cloud Plattform